

GESCHÄFTSBERICHT 2020

BKW Green Bond

BKW GREEN BOND

Berichterstattung über Allokation und Wirkung



Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger
Sehr geehrte Damen und Herren

Als erstes börsenkotiertes Schweizer Unternehmen emittierte die BKW im Jahr 2019 einen Green Bond zum Börsenhandel in der Schweiz und erweiterte damit das Angebot an Green Bonds auf dem Schweizer Kapitalmarkt. Ich bin ausserordentlich stolz, dass es der BKW Anfang 2021 mit der Kraftwerke Oberhasli AG gelungen ist, den schweizweit ersten Green Bond für Speicher- und Grosswasserkraft zu emittieren und damit eine weitere Pioniertat zu vollbringen.

Themen wie der Klimaschutz und eine Versorgung mit erneuerbarer Energie treiben unser Unternehmen seit Jahren an und wir haben uns 2019 das Ziel gesetzt, dass unsere Produktionskapazitäten bis 2023 zu 75 Prozent aus

erneuerbaren Energietechnologien bestehen. Der Emissionserlös wurde entsprechend zur Finanzierung von erneuerbarer Wind- und Kleinwasserkraft verwendet.

Gerne erstatte ich nachfolgend einen kurzen Fortschrittsbericht: Per Ende 2020 betrug der Anteil der erneuerbaren Produktionskapazität 74 Prozent. Das entspricht einem Zielerreichungsgrad von 99 Prozent. Wir sind also auf Kurs.

Mitte August 2020 begann die BKW mit dem Bau des Wasserkraftwerks Soubach, welches voraussichtlich im Frühling 2025 in Betrieb genommen werden und dann erneuerbaren Strom für 6 700 Haushalte produzieren soll. Insgesamt hat die BKW im Jahr 2020 bereits 5.3 Mio. CHF investiert. Damit sind 100 Prozent des Emissionserlöses grünen Projekten zugewiesen.

«Mit den im Jahr 2020 getätigten Investitionen sind nun 100 Prozent des Emissionserlöses grünen Projekten zugewiesen.»

Die Windparks in Frankreich liefen nach Plan. In Norwegen wurden die Windparks Harbaksfjellet und Kvenndalsfjellet 2020 planmässig in Betrieb gesetzt. Der Windpark Geitfjellet wurde zwar planmässig bis August 2020 errichtet, die Inbetriebnahme wurde jedoch aufgrund von Covid-19 verzögert und 10 von 43 Turbinen konnten erst Anfang 2021 in Betrieb gesetzt werden, womit nun alle Windparks produktiv sind.

Der im Jahr 2020 dem Green Bond zurechenbare produzierte Strom von 373.9 GWh entspricht dem Verbrauch von 83000 Haushalten¹ in der Schweiz. Die im gleichen Zeitraum vermiedenen CO₂e-Emissionen betragen 6180 Ton-

nen respektive 8085 Tonnen seit Lancierung des Green Bond. Gerne informieren wir Sie nachfolgend detailliert über die Allokation des Nettoerlöses sowie die Wirkung, welche wir mit den durch den Green Bond finanzierten Projekten im Jahr 2020 erzielt haben.

Freundliche Grüsse



Ronald Trächsel
CFO

¹ Berechnungsbasis bildet der Verbrauch eines Haushalts mit 5-Zimmer-Wohnung von 4500 kWh/Jahr gemäss <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/BaseDataSelection.aspx>

Berichterstattung über Allokation und Wirkung

Zur Sicherstellung der Transparenz und der Qualität des ausgegebenen Green Bond berichtet die BKW jährlich über die Allokation des

Nettoerlöses sowie die Wirkung. Zur Qualitätssicherung wurden für die Berichterstattung folgende Grundsätze definiert:

Berichterstattungsgrundsätze Green Bond

Installierte Leistung (MW)

Die installierte Leistung in Megawatt (MW) zeigt für Projekte in Betrieb die dem Green Bond zurechenbare installierte Leistung gemäss Inbetriebsetzungsdokumentation. Für im Bau befindliche Projekte zeigt die Leistung die dem Green Bond zurechenbare geplante Leistung gemäss Typenzertifikat des Herstellers oder gemäss Wasserkraftkonzession.

Produktion (GWh)

Die Produktion in Gigawattstunden (GWh) zeigt die Produktion basierend auf den Produktionsdaten (Energiestatistik) des Jahres 2020, welche dem Green Bond zurechenbar ist.

Vermiedene Treibhausgasemissionen in CO₂e (t)

Die Green Bond Projekte erzeugen erneuerbaren Strom in den Ländern Norwegen, Frankreich und Schweiz. Bei der Berechnung der vermiedenen Emissionen legen wir die Annahme zugrunde, dass der durch die Green Bond Projekte erzeugte Strom ansonsten über den landestypischen Produktionsmix erzeugt worden wäre.

Die Emissionsfaktoren dieser Produktionsmixe legen entsprechend unsere Baseline. Im Vergleich zum letzten Reporting greifen wir neu für alle Länder auf die aktuellen Daten der Internationalen Energieagentur (IEA)¹ zurück.

Neu berücksichtigt die IEA nebst CO₂ auch die Treibhausgase CH₄ (Methan) und N₂O (Lachgas). Folgende Werte werden für die Berechnungen genutzt:

- Schweiz: 26.3 g CO₂e/kWh
- Frankreich: 54.1 g CO₂e/kWh
- Norwegen: 8.6 g CO₂e/kWh

Für die Projekte werden die direkten Emissionen gemäss treeze² herangezogen. Diese liegen für die Technologien Kleinwasserkraft und Wind onshore jeweils bei 0 g CO₂e/kWh.

Das vermiedene CO₂e in Tonnen (t) wird berechnet durch Multiplikation der dem Green Bond zurechenbaren Produktionsmenge eines Projektes mit dem CO₂e-Emissionsfaktor des Produktionsmix des Landes, in dem sich das Projekt befindet.

Allokation (Mio. CHF)

Die Allokation in Millionen Schweizer Franken (Mio. CHF) entspricht dem Betrag aus dem Nettoerlös des Green Bond, der auf die entsprechende Technologie allokiert wurde.

Allokation (%)

Die Allokation in % entspricht dem Anteil aus dem Nettoerlös des Green Bond, der auf die jeweilige Technologie allokiert wurde.

1 IEA Statistics Data Service: Emissions Factors, 2020 edition, released 11 September 2020

2 treeze Ltd. (Messmer A., Frischknecht R.) (2016): Umweltbilanz Strommix Schweiz 2014

Berichterstattung über Allokation und Wirkung

				Dem Green Bond zurechenbare ...					
Technologie	Projekt	Land	Status	Inbetrieb-	Installierte	Produktion	Vermei-	Allokation ¹	
				nahme	Leistung	2020	dung CO ₂ e	Mio. CHF	%
				Jahr	MW	GWh	t		
Kleinwasser	Ragn d'Err ²	Schweiz	Betrieb	2016	2.3	7.9	206.5	25.0	12.5 %
	Schattenhalb			2017	1.3	3.4	88.3		
	Spiggebach			2017	0.8	3.0	79.3		
	Sousbach			2025	1.2	0.0	0.0		
Subtotal Kleinwasser					5.6	14.3	374.1		
Wind	Saint Germier	Frankreich	Betrieb	2017	7.1	23.2	1 257.6	175.0	87.5 %
	St. Julien du Terroux			2017	6.1	12.1	652.3		
	RAZ Energie 3			2017	13.4	24.3	1 315.6		
	Roan			2018	25.0	91.5	786.8		
	Marker	Norwegen	Betrieb	2019	40.1	144.5	1 242.9		
	Hitra II			2019	7.9	25.5	219.4		
	Harbaks-/Kvenndalsfjellet ³			2020	22.4	25.4	218.6		
	Geitfjellet ⁴			2020/21	17.1	13.1	112.8		
Subtotal Wind					139.1	359.6	5 806.0		
Nicht allokiert								0.0	0.0 %
Total					144.7	373.9	6 180.1	200.0	100.0 %
Total seit Emission						491.2	8 085.0		

1 Die Allokation beinhaltet die Finanzierung des Projekts Sousbach in Höhe von 5 Mio. CHF. Die restlichen 195 Mio. CHF wurden zur Refinanzierung eingesetzt.

2 Ragn d'Err: Gemäss Green Bond Framework kann die Lookback-Periode von 36 Monaten überschritten werden. Die Überschreitung ist transparent offenzulegen. Für das Projekt Ragn d'Err wurde diese Periode mit 38 Monaten knapp überschritten. Aufgrund der langen Projektlaufzeit wurde das Projekt trotz der knappen Überschreitung mit dem Green Bond refinanziert.

3 Harbaks-/Kvenndalsfjellet: Die beiden Projekte befinden sich in unmittelbarer Nähe und wurden zusammen entwickelt, genehmigt und gebaut. Die interne Berichterstattung erfolgt konsolidiert für beide Projekte. Das Green Bond Reporting erfolgt entsprechend ebenfalls konsolidiert für beide Projekte.

4 Geitfjellet: Die Inbetriebnahme war im Jahr 2020 geplant, wurde jedoch aufgrund von Covid-19 verzögert. 33 Turbinen wurden 2020 in Betrieb genommen, 10 Turbinen Anfang 2021.

Bericht des unabhängigen Prüfers über Allokation und Wirkung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Geschäftsleitung der
BKW AG, Bern

Bern, 12. März 2021

Bericht des unabhängigen Prüfers

Wir haben die folgenden Informationen und Kennzahlen im Geschäftsbericht 2020 der BKW AG im Kapitel «BKW Green Bond» für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 einer Prüfung zur Erlangung von begrenzter Sicherheit unterzogen:

- Die in der Tabelle «Berichterstattung über Allokation und Wirkung» auf Seite 119 enthaltenen Kennzahlen zur Allokation des Nettoerlöses sowie der Wirkung (nachstehend die «Kennzahlen»)

Unser Auftrag beschränkte sich auf die Prüfung der oben erwähnten Kennzahlen. Insbesondere haben wir folgende Informationen des Berichts nicht beurteilt:

- Andere Informationen als die oben aufgeführten Kennzahlen
- Qualitative Aussagen



Verantwortung der Geschäftsleitung der BKW AG

Die Geschäftsleitung der BKW AG ist für die Erhebung der in der Tabelle auf Seite 119 enthaltenen Kennzahlen im Kapitel «BKW Green Bond» des Geschäftsberichts 2020 in Übereinstimmung mit den anwendbaren Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen mit Bezug auf die Erstellung der Kennzahlen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen als Folge von Verstössen oder Irrtümern sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und Anwendung der Kriterien und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.



Kriterien

BKW AG definierte als massgebliche Kriterien (nachfolgend «die anwendbaren Kriterien»):

- «Berichterstattungsgrundsätze Green Bond» aufgeführt auf Seite 118
- Das BKW Green Bond Framework (online verfügbar auf der Homepage der BKW: www.bkw.ch)

Wir sind der Auffassung, dass diese Kriterien für die Durchführung unseres Auftrags angemessen sind.

Die Quantifizierung der Emissionskennzahlen ist aufgrund unzureichender wissenschaftlicher Kenntnisse bezüglich der Emissionsfaktoren und der erforderlichen Werte zur Addierung der Emissionen verschiedener Gase mit Unsicherheiten behaftet.



Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen beruflichen Verhaltensanforderungen des *International Code of Ethics for Professional Accountants* («der Kodex») des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) Code of Ethics eingehalten. Der Kodex legt fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, berufliche Kompetenz und erforderliche Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdiges Verhalten fest.

Unser Unternehmen wendet den International Standard on Quality Control 1 an und unterhält dementsprechend ein umfassendes Qualitätssicherungssystem mit dokumentierten Regelungen und Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen.



Unsere Verantwortung

Unsere Verantwortung ist es, auf Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung von begrenzter Sicherheit ein Urteil über die obengenannten Kennzahlen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 – «*Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information*», herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board, durchgeführt. Nach diesem Standard haben wir Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Kennzahlen im Bericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Kriterien erstellt wurden.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu betriebswirtschaftlichen Prüfungen zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten Befragungen, Beobachtung von Prozessabläufen, Einsichtnahme in Dokumente, analytische Prüfungshandlungen und die Beurteilung der Angemessenheit von Methoden zur Quantifizierung und der Berichterstattung.



Unsere Vorgehensweise

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung der Angemessenheit der anwendbaren Kriterien und ihrer kontinuierlichen Anwendung
- Befragung von Mitarbeitenden, die für die Informationssammlung, -konsolidierung und -berechnung der Kennzahlen verantwortlich sind, zur Beurteilung des Prozesses zur Erstellung des Berichts, des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die prüferische Durchsicht der Informationen relevant sind
- Beurteilung der Kennzahlen durch Einsichtnahme in die Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Informationen und deren stichprobenartige Überprüfung
- Analytische Überlegungen, Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung der quantitativen Informationen
- Kritische Durchsicht des Berichts auf Plausibilität und Konsistenz mit den Kennzahlen

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise eine angemessene und ausreichende Grundlage für unsere Schlussfolgerung bilden.



Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, aus denen wir schliessen müssten, dass die Kennzahlen im Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Kriterien aufgestellt worden sind.

Ernst & Young AG

Mathias Zeller
Associate Partner

Mark Veser
Senior Manager